

(Abg. Castan.)

(A) zufällig aus einem Fenster eine Anzahl von Dielenbrettern herausgelegen hätten, so daß der Mann auf die Bretter fiel und einer schweren Verletzung entging. In Erkenntnis dieser Tatsache hat man denn auch in neuerer Zeit auf Antrag der Arbeiter, allerdings im Widerspruche und gegen den Widerstand der Unternehmerorganisationen, solche Schutzbücher nach unserem Vorschlage eingeführt, so die Amtshauptmannschaft Chemnitz, so neuerdings durch Verfügung der Beamten die städtischen Behörden in Chemnitz u. a. m.

Meine Herren! Ohne allzusehr in die Einzelheiten einzugehen, möchte ich doch noch hinweisen auf einen Passus, der sich in den Unfallverhütungsvorschriften findet und der die Beschäftigung von ungeeigneten Arbeitern betrifft. Hier kämpft die Arbeiterschaft seit Jahren dagegen, daß Frauen auf Hochbauten beschäftigt werden, aus Gründen der Unfallgefahr, aus Gründen auch der Sittlichkeit und mit Rücksicht auf die Körperkonstitution der Frau, die sich für derartige schwere Arbeiten nicht eignet. Wenn in den Vorschriften darauf hingewiesen wird: die Frauen dürfen nicht auf Leitern klettern, sie dürfen nur schiefe Ebenen hinaufgehen, sie dürfen nicht auf Gerüsten beschäftigt werden, die nicht vollständig abgedeckt sind, so sind das alles Dinge, die in der Praxis einfach in der Luft schweben, denn es wird doch, wenn irgendwo die Hilfe einer Frau gebraucht wird, wohl nicht erst eine schiefe Ebene angelegt werden, es wird nicht erst untersucht werden, ob das Gerüst vollständig abgedeckt ist usw., sondern die Frau wird, wie es heute üblich ist, beim Absetzen der Ziegel auf dem Gerüste usw. überall beschäftigt werden. Es kommen da die allertollsten Dinge dabei vor, besonders wenn man bedenkt, daß die Bauten größtenteils im Sommer ausgeführt werden, wo die Hitze nicht zuläßt, daß die Frauen sich entsprechend bekleiden. Aber ich halte auch die Arbeit am sogenannten Mörtelbett oder an der Kalklöshe, die vor allen Dingen eine Dehnung des Leibes erfordert, für den weiblichen Organismus durchaus für schädlich. Daß die Frau im Baugewerbe nicht gebraucht wird, daß dessen Wohlfahrt und Gedeihen nicht von der Mitwirkung der Frau abhängt, das geht daraus hervor, daß wir im größten Teile des Landes Frauen auf Bauten nicht haben. Es ist zur Entschuldigung und gleichsam zur Rechtfertigung für die Unternehmer von einem Regierungsbeamten mir einmal gesagt worden, daß in

den Orten, wo Frauen bei Bauten beschäftigt würden, dies zusammenhänge mit der Tätigkeit ausländischer Arbeiter. Die Frauen kämen im Familienverbande mit ihren Männern, und die armen Unternehmer bekämen keine Arbeiter, wenn sie nicht gestatteten, daß gleichzeitig die Frauen mitarbeiteten. Es ist ungefähr dieselbe Sache wie die Familienverhältnisse in bezug auf die Erbschaftsteuer: es sollen in letzter Linie Gründe des Familienzusammenhanges sein, die die Frauenarbeit auf Bauten rechtfertigen. Nun haben wir daraufhin eine Untersuchung angestellt, haben einmal auf den Chemnitzer Bauten, wo ja die Frauenarbeit noch besonders vorhanden ist, untersucht, bald hier, bald dort, in unermüdlicher Arbeit, wie denn die Verwandtschaftsverhältnisse dort sind, und es hat sich herausgestellt, daß die Mehrzahl der Frauen dort überhaupt nicht mit Verwandten arbeiten und überhaupt nicht mit Verwandten zusammen wohnen. Es ergibt sich daraus, daß z. B. mit dem Vater zusammenarbeiten von 326 Frauen nur 3, mit der Mutter nur 1, mit der Schwester 14, mit dem Onkel 1, mit dem Schwager 3 und mit dem Ehemann 18, obwohl 119 Verheiratete vorhanden sind. Ich will es unterlassen, die Statistik im einzelnen zu verlesen, aber man sieht daraus — und ich gebe jedem, der die Statistik bezweifeln möchte, gern die Möglichkeit, sie nachzuprüfen —, daß es nichts ist als eine leere Ausrede, wenn die Frauenarbeit auf Bauten noch gefordert wird. (D)

Wenn nun gegenüber der Forderung, daß die Vorschriften spezialisiert werden, eingewandt wird, wie auch hier in der Petition der Bauinnung, daß dann die Geschichte zu unübersichtlich wird — es wird auch an Forderungen der sächsischen Arbeiterschuttkommission, der Zentralkommission für Sachsen nachzuweisen versucht, daß ihr Verlangen zu sehr ins einzelne gehe —, und davon gefürchtet wird, daß dadurch die Übersichtlichkeit der Bestimmungen leide und so die Durchführung der Bestimmungen eben erschwert und unmöglich gemacht werde, so möchte ich einmal auf ein einfaches Mittel hinweisen, das neuerdings meines Wissens auch im Reichsversicherungsamte erwogen worden ist, daß einfach die Bestimmung besteht, daß man die Schutzvorschriften trennt, daß man sie möglichst anbringt und verteilt je nach dem Stadium der Fertigstellung des Baues, daß man z. B. beim Rohbau die entsprechende Vorschrift anwendet, dann beim Innenausbau oder bei Dacharbeiten, bei Arbeiten von Klempnern u. dergl.